



Hygienekonzept SV Oberschopfheim

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Stand: 29.08.2021

Vereins-Informationen

Verein SV Oberschopfheim

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Frank Baitinger, Vorstand Verwaltung

Mail frank.baitinger@t-online.de

Kontaktnummer 0177/8669665

Adresse Sportstätte Kirchenriedstraße 56, 77948 Friesenheim

Oberschopfheim, den 29.08.2021 gez. Frank Baitinger

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

1. Schutz- und Hygieneanforderungen

- Es besteht eine Abstandspflicht (1,5 Meter) für alle Beteiligten auf dem Sportgelände; kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so besteht Maskenpflicht (Ausnahme: während des Trainings-/Spielbetriebs für alle Beteiligten auf dem Platz)
- Die Innenräume werden regelmäßige und ausreichend gelüftet; alle Oberflächen und Gegenstände regelmäßig gereinigt.
- Handdesinfektionsmittel steht in den Eingangsbereichen zur Verfügung.
- Die Daten (Vor- und Nachname, Anschrift oder Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) von aller Anwesenden werden erfasst. Hierzu zählen: Spieler*innen, Trainer*innen, SR*innen, Zuschauer*innen, alle an der Organisation beteiligte Personen. Die Erhebung erfolgt wenn möglich per Luca App, alternativ stehen Papierformulare zur Verfügung.
- Der Zutritt zum Sportgelände wird untersagt bei Vorliegen einer Infektion, Anordnung von Quarantäne, bei Vorliegen von Symptomen sowie bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung).
- Der Zutritt zu den geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen, Clubheim) ist nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Testergebnisses gestattet. Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen. Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- In allen Innenbereichen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht.

2. Zusätzliche Vorgaben zum Trainingsbetrieb

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen. Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen.
- Auf dem Spielfeld ist bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand zu achten.

3. Zusätzliche Vorgaben zum Spielbetrieb

- Die An- und Abreise der Teams und Schiedsrichter*innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Heimmannschaft trifft 90 min vor Spielbeginn auf dem Sportgelände ein. Das Gästeteam sollte frühestens 75 min vor Spielbeginn eintreffen.
- **Bei Verfügbarkeit der benachbarten Mehrzweckhalle (Aubergalle) nutzen die Gästemannschaften die dort vorhandenen Umkleidekabinen und Duschen. Entsprechende Info erfolgt rechtzeitig.**
- Um Engpässe in den Kabinen zu vermeiden, empfehlen wir den Spieler*innen möglichst umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen.
- **Unsere Schiedsrichterkabine kann max. von einer Person benutzt werden. Wir bitten daher auch die Schiedsrichter, möglichst umgezogen zum Spiel anzureisen und nach dem Spiel zu Hause zu duschen. Bei ggfls. mehreren aufeinanderfolgenden Spielen könnte es ansonsten zu Engpässen kommen. Selbstverständlich werden die Schiedsrichter*innen wie bisher durch uns mit Getränken versorgt.**
- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen (Kabinen / Duschen / Sanitärbereich). Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, dabei ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben. Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen werden nach und während jeder Nutzung gründlich gelüftet werden.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter*in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer*innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Die Teams laufen zeitlich getrennt ein. Es erfolgt kein Handshake.
- Auf Abklatschen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt sollte verzichtet werden.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer*innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Es ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden. Weitere Stühle/Bänke können bei Bedarf als Erweiterung der Ersatzbänke bereitgestellt werden.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Betreuer*innen im Freien.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ und Zone 2 „Umkleidebereich“

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Frank Baitinger, Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Alle Zuschauer haben sich beim Betreten der Sportanlage unter Angabe von Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer zu registrieren (über Luca-App möglich).
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Clubheim